

mischen Gebäuden, sodann 4 Obst- und Grasgarten, 6 Wiesen und 91 Morgen Land bestehet, wobey auch einige Dienste geleistet werden und ein zeitiger Pächter bey ganzer Mast 4 und bey halber Mast 2 Schweine massfrey, weniger nicht 8 Clastern Holz gegen forstmässige Zahlung erhält, von Petritag a. s. an auf 3, oder 6 Jahr an Meistbietenden verpachtet, oder aber gegen annehmliche Conditionen vererbleyhet, und deshalb ein Licitationstermin Sonnabend den 26ten Julii h. a. in hiesigem herrschaftl. Amthaus abgehalten werden; diejenigen, welche die erforderliche Caution leisten, und sich hierzu durch obrigkeitliche Attestate gehörig legitimiren können, wollen sich vorhero oder in Termino des Vormittags 9 Uhr allhier im Amthaus einfinden, nach Vernehmung der Conditionen ihr Gebot thun, und alsdann das weitere gewärtigen. Neukirchen den 22. Apr. 1783.

Sürstlich Hess. Rentherer das. Löschchen.

- 2) Da die vacant gewordene herrschaftl. Spiegel Mühle an der Fulda gelegen, worinn die Gemeinde Holzhausen zu mahlen gebannet ist, auf fernere 3, oder 6 Jahre vermöge Hochfürstl. Cameral-Rescripte, anderweitig verpachtet werden soll; als können sich diejenige, welche darauf zu bieten Lust haben und die nöthige Sicherheit zu leisten im Stande sind, fordersamst, oder längstens auf den hierzu bestimmten Licitationstermin, Freytag den 16ten May a. c. bey dem Amtmann Hoffmann zu Grebenstein melden, und das weitere gewärtigen.

### Citationes Creditorum.

- 1) Nachdem in der bey hiesigem Stadtgericht rechtshängigen Doppischen Concurß-Sache zum Prioritäts-Verfahren Terminus auf Dienstag den 22ten Jul. schierkünftig präfigiret; als wird solches denen sämtlichen Doppischen Creditoribus um in präfixo ihre Nothdurft ad protocollum zu verhandeln, hiermit bekannt gemacht. Cassel den 26. Apr. 1783.

Bürgermeister und Rath daselbst.

- 2) Nachdem der Michael Hoffmann zu Unhausen, so viele Schulden auf sich hat, daß man für nöthig gefunden hat, dessen Statum passivorum zu untersuchen; so werden alle und jede Creditores, welche an solchem Forderung zu haben vermeynen, hierdurch dergestalt edictaliter citirt, daß sie in Termino den 23ten Jun. dieses Jahrs Morgens früh um 8 Uhr vor hiesigem Gericht erscheinen, ihre Forderungen liquidiren, und solche rechtlich darthun, im Unterbleibungsfall aber der ohnsehbaren Präclusion gewärtigen sollen. Hohenhaus den 14. April 1783

Udel. von Buitlar. Hohenhauser Gericht hierselbst, J. M. Holzapfell.

- 3) Nachdem der ehemalige Conductor Johannes Zentgrebe zu Morschen, vor geraumer Zeit verstorben, und sich nach dessen Ableben so viel Schulden hervorgethan, daß man nöthig erachtet, dessen sämtliche Passiva zu untersuchen, ehe und bevor man von dessen Nachlasse die sich bis hierhin angegebene Creditores befriedige; so habe ich Kraft von Hochfürstl. Regierung aufhabender Commission Terminum auf den 21ten Jul. a. c. Vormittags 9 Uhr nach Morschen ins Posthaus des Ends anberahmt, um ermeldten Johannes Zentgreben Statum passivorum zu untersuchen; alle diejenigen, welche an demselben etwas zu fordern haben, werden demnach hierdurch edictaliter citirt, um in präfixo zu bestimmter Zeit vor der Commission zu erscheinen und ihre habende Forderungen zu liquidiren, im Nichterscheinungsfall aber zu gewärtigen, daß sie damit präcludirt werden. Rotenburg am 12ten April 1783.

S. H. Rath und Reservaten-Commissarius. J. Kleinhaus. Vigore Commissionis.

- 4) Der in Seifertshausen verstorbene Einwohner Wilhelm Hell und dessen Ehefrau haben eine solche Schuldenlast contrahiret, welche deren Vermögen weit übersteiget und die bekannten Creditores haben sich auch zu Vermeidung eines Concurßus bereits dahin erkläret, daß sie das geringe Vermögen nach Proportion ihrer Forderungen unter sich vertheilen, und solcher-gestalt der Sache ein Ende geben wolten; nachdem aber anforderst in Gewisheit gesetzt werden muß, ob sich nicht noch mehrere Creditores angeben möchten; so werden alle bekannte